

Prof. Gertrud Hundenborn
Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung

Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck
Universität Bremen

Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal
FH Bielefeld / praxisHochschule Rheine

Sabine Muths
Universität Bremen

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Angela Merkel
Willi-Brandt-Str. 1

10557 Berlin

Bremen, Bielefeld, Köln, den 11. November 2016

Pflegeberufsgesetz

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

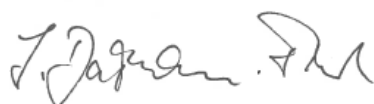
gerne haben wir vor einigen Monaten den Auftrag seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (Herr Dr. Grigutsch) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Frau Viere) und die damit verbundenen Herausforderungen angenommen, an der Entwicklung einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Pflegeberufsgesetz, insbesondere an der Erarbeitung der Anlage 1, mitzuwirken. Mit vereinter Anstrengung ist es uns gelungen, einen Entwurf zu erarbeiten, der die Zielsetzungen des Pflegeberufsgesetzes konsequent aufgreift und auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und aktueller berufspädagogischer Konzepte für die künftige berufliche Pflegeausbildung und das primärqualifizierende Pflegestudium konkretisiert. Wir sind überzeugt, dass wir durch unsere Mitarbeit an zentralen Regelungen des Ausbildungs- und Prüfungsverordnung nach wie vor das anspruchsvolle und notwendige Reformvorhaben befördern können.

Nach den Aktivitäten vor der parlamentarischen Sommerpause war zunächst mit einem zügigen Fortschreiten des Gesetzgebungsverfahrens und einer baldigen Verabschiedung des Pflegeberufsgesetzes zu rechnen. Inzwischen ist das Jahr weit fortgeschritten und in der Fachöffentlichkeit mehrten sich die Befürchtungen, dass das Gesetzgebungsverfahren stagniert und der Ausgang wieder offen ist.

Wir haben uns deshalb als Expertinnen entschieden, den auch aus unserer Sicht dringenden Handlungsbedarf sowie die zentralen Innovationen des Pflegeberufsgesetzes in einer kurzen Stellungnahme zu bündeln, die wir Ihnen in der Anlage zukommen lassen. Mit Blick auf die zukünftigen Qualifikationsanforderungen ist der derzeitige Gesetzesentwurf nach unserer Auffassung alternativlos. Wir appellieren daher an Sie, sich für das Pflegeberufsgesetz in der vorliegenden Form einzusetzen und die Verabschiedung voranzutreiben.

Unsere Stellungnahme haben wir außerdem den Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestags, einschlägigen Verbänden und Interessenvertretungen zukommen zu lassen. Wir werden sie als offenen Brief über eine gemeinsame Pressemitteilung des dip und des IPP verbreiten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck
Prof. für Pflegewissenschaft Universität Bremen
Leiterin Abt. Qualifikations- und Curriculumforschung am Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP)
Mitglied Sprecherteam Wissenschaftsschwerpunkt Gesundheitswissenschaften



Prof. Gertrud Hundenborn
Mitglied des geschäftsführenden Vorstands
Leiterin der Abteilung I - Pflegebildungsforschung
DIP



Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal
Hochschulrätin der FH Bielefeld
Studiengangsleitung an der praxisHochschule Rheine



Sabine Muths
Lehrerin SII bF Pflegewissenschaft
wiss. Mitarbeiterin Universität Bremen, Fachbereich 11
Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP)
Abt. 4 Qualifikations- und Curriculumforschung

Anlage: Stellungnahme zum Pflegeberufsgesetz